

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-06-05

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung (AfD)
Petra Federau, Dirk
Lerche, Dr. Hagen Brauer
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01467/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Denkmalschutz Gutshäuser

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Schwerin zu beauftragen, die auf dem Gebiet der Stadt Schwerin stehenden ehemaligen Gutshäuser in Carlshöhe, Groß Medewege und Klein Medewege samt Wirtschaftsbauten unter Denkmalschutz zu stellen.
2. Die Rolle der Gutshöfe für die Stadt Schwerin und das Schweriner Umland durch ein Forschungsprojekt für die Öffentlichkeit aufzuarbeiten.

Begründung

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 findet unter dem Motto „sharing heritage“ statt – unser „gemeinsames, verbindendes Erbe“ in Europa. Deutschland hat sich dabei dem Schwerpunkt „Baukulturelles Erbe“ verschrieben. Das Kulturerbejahr möchte die Bürger Europas für ihr gemeinsames kulturelles Erbe sensibilisieren. Ein Kernanliegen muss dabei der Erhalt und die Sanierung historischer Bauten sein.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind, neben den weithin bekannten Schlossbauten, die Guts- und Herrenhäuser prägend für das Landwirtschaftsbild. Rund 2.700 dieser oftmals prächtigen Landsitze existierten einst im Land, knapp 2.000 von ihnen sind heute noch erhalten.

Auch auf dem heutigen Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin standen mehrere dieser Gutshöfe. Erhalten sind die Bauten in Carlshöhe, Wendenhof, Groß Medewege und Klein Medewege. Die Häuser in Neumühle und im Bereich Göhrener Tannen sind –

bedauerlicherweise – bereits abgerissen worden. Lediglich der Wendenhof steht unter Denkmalschutz.

Um den übrigen drei Häusern einen höheren Schutz vor unsachgemäßen Eingriffen zu bieten, sollen diese in die Liste der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Stadt Schwerin aufgenommen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dirk Lerche
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

gez. Dr. Hagen Brauer
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)